

Kreuztal, den 29.03.04

**Anfrage zur Sitzung des Rates am 01.04.04:
Schulanfangszeiten im Zusammenhang mit dem Linienbündelungsverfahren im ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Biermann,

in jüngerer Vergangenheit waren der Presse einige Berichte darüber zu entnehmen, dass es in Wittgenstein, aufgrund des Linienbündelungsverfahrens im ÖPNV erheblichen Protest bezüglich der Absicht veränderter Schulanfangszeiten gegeben hat. Lt. Erlass des Kultusministeriums kann der Unterrichtsbeginn zwischen 7.30 und 8.30 Uhr liegen. Sinn der veränderten und meist sehr späten Schulanfangszeiten soll nach Vorstellung der Verkehrsplaner/innen die Entzerrung des Schülerverkehrs in den ÖPNV Spitzenzeiten sein. Spätere Schulanfangszeiten könnten aber gerade im Grundschulbereich einige neue Probleme nach sich ziehen. Da ein Linienbündelungsverfahren auch für den Bereich „Mitte“ (dem auch Kreuztal angehört) noch aussteht, bitten wir sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Stadt Kreuztal als Schulträgerin am Verfahren der Linienbündelung beteiligt, zumindest was den Bereich des Schülerverkehrs und die Schulanfangszeiten betrifft?
2. Wir bemühen uns in Kreuztal intensiv darum, an unseren Grundschulen geregelte Schul- und Betreuungszeiten anzubieten. Ist gewährleistet, dass zumindest die Kreuztaler Grundschulen ihre frühen Schulanfangszeiten beibehalten können, bzw. einführen können, um zusätzlichen Betreuungsaufwand und Kosten zu vermeiden?
3. Wenn (s. 2) nicht:
 - wie soll dann sichergestellt werden, dass der vermehrte Bedarf berufstätiger Eltern an schon eingerichteten oder noch einzurichtende Betreuungsangebote vor Schulbeginn gedeckt werden kann?
 - Würden zusätzliche Betreuungskosten und die Fahrten zu den Betreuungsangeboten vor den Unterrichtszeiten von den Eltern zu übernehmen und zu finanzieren sein?

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoppe-Hoffmann
Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)